Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 67 (1960)

Heft: 8

Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mitteilungen über Textilindustrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Zürich 27, Postfach 389
Gotthardstraße 61

Nr. 8 / August 1960
67. Jahrgang

Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer. Seidenstoff-Fabrikanten

Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

Von Monat zu Monat

Zur ersten Tarifabbauetappe der EFTA. — Am 1. Juli 1960 hat die Europäische Freihandelsassoziation ihr erstes greifbares Ergebnis gezeitigt, denn an diesem Tage wurden gemäß den Bestimmungen des Stockholmer Uebereinkommens vom 4. Januar 1960 die Einfuhrzölle in sämtlichen sieben Mitgliedstaaten für die aus dem EFTA-Bereich stammenden Importgüter um 20 % ermäßigt.

Nach dem Assoziationsabkommen soll die nächste Zollsenkung am 1. Januar 1962 erfolgen, und zwar im Umfange von weiteren 10 % der zu Beginn des Jahres 1960 angewendeten Tarifansätze. Es spricht aber manches dafür, daß diese zweite Abbauetappe um 12 Monate vorverlegt werden wird. Ein solcher Schritt dürfte sich vor allem deshalb als notwendig erweisen, weil gemäß dem Abbaubeschleunigungsprogramm des Gemeinsamen Marktes bereits auf den 1. Januar 1961 eine weitere Tarifermäßigung um 10 % erfolgen soll und weil die EFTA Wert darauf legt, mit der EWG möglichst im Gleichschritt zu marschieren. Laut dem Stockholmer Uebereinkommen kann der Rat der Freihandelsassoziation jederzeit beschließen, die Einfuhrzölle schneller zu senken oder früher zu beseitigen als es im Abbaufahrplan des EFTA-Vertrages vorgesehen ist.

In der schweizerischen Textilindustrie wird immer wieder bedauert, daß sich die Handelserleichterungen heute bloß auf den EFTA-Bereich beschränken und der erstrebte Brückenschlag zur EWG ausgeblieben ist. Leider ist für die nähere Zukunft noch mit keiner grundlegenden Verständigung zwischen der Siebner- und der Sechser-Gruppe zu rechnen oder höchstens mit pragmatischen Lösungen, aber schwerlich schon mit einem ganz Europa umfassenden multilateralen Handelssystem. Wenn man die Industriellen hört, erhält man den Eindruck, daß eine Gesamtregelung in der Form einer alle europäischen Staaten einbeziehenden Freihandelszone auf keinerlei unüberwindbare ökonomische Schwierigkeiten stoßen sollte. Die derzeitige Abneigung der EWG-Bürokratie und der französischen Staatsverwaltung gegen eine freiheitliche Zusammenarbeit zwischen den Sechs und den Sieben beruht hauptsächlich auf organisations- und machtpolitischen Erwägungen und läßt sich darum mit wirtschaftlichen Argumenten nicht leicht widerlegen. Trotz dieser politischen Schwierigkeiten sollte aber nichts unterlassen werden, um dennoch alles für eine wirtschaftliche Verständigung zu unternehmen. Auf Grund der Haltung der Textilindustrie der EWG-Länder scheint eine Zusammenarbeit möglich zu sein, wenn die EFTA-Länder zwei Bedingungen erfüllen, nämlich die Harmonisierung der Zölle auf der Grundlage des EWG-Außentarifs und einer gemeinsamen Handelspolitik gegenüber den Niedrigpreisländern. Wir glauben, daß es sich lohnen würde, diese Bedingungen einmal nüchtern zu prüfen. Man würde dann vielleicht feststellen, daß von der schweizerischen Textilindustrie aus betrachtet einer Harmonisierung der Zölle keine unüberwindbaren Hindernisse im Wege stehen und auch das Postulat der gemeinsamen Handelspolitik gegenüber den Niedrigpreisländern sich weitgehend mit unsern eigenen Auffassungen deckt.

Aktuelles aus der Seiden- und Rayonweberei. — Die gute Beschäftigung der Seiden- und Rayonweberei hat im zweiten Quartal 1960 angehalten. Nach wie vor steht die Sorge um genügende Arbeitskräfte im Vordergrund, was die Betriebe in zunehmendem Maße veranlaßt, den Maschinenpark zu modernisieren. Die Anschaffung kostspieliger Maschinen lohnt sich jedoch nur, wenn diese gut ausgenützt werden können. Bestrebungen, den Mehrschichtenbetrieb auch in der Seidenindustrie einzuführen, sind vorhanden und werden auf die Länge nicht zu umgehen sein. Wie der Delegierte für Arbeitsbeschaffung in einem seiner Mitteilungsblätter festhielt, darf nicht übersehen werden, daß in andern Ländern der Dreischichten-

AUS DEM INHALT

Von Monat zu Monat
- Zur ersten Tarifabbauetappe der EFTA
- Aktuelles aus der Seiden- und Rayonindustrie
- Die schweizerische Textilindustrie wirbt für ihre Produkte

Industrielle Nachrichten
- Die schweizerische Kunstfaserindustrie im Spannungsfeld der europäischen Integration

Betriebswirtschaftliche Spalte
- Zauberwort Statistik

Spinnerei, Weberei
- Probleme der Materialaufmachung in der Seidenweberei

Strickerei, Wirkerei
- Rundstrickmaschinen — Typenbezeichnungen und ihre Bedeutung

Tagungen
- Sulzer vergrößert in Solothurn

Vereinsnachrichten
- Unterrichtskurse 1960/61

betrieb nichts Außergewöhnliches mehr darstellt und sich auch die Gewerkschaften überzeugen ließen, daß er die größte Ergiebigkeit und damit die größten Löhne gewährleistet.

Die derzeit gute Konjunktur unserer Wirtschaft veranlaßt viele Frauen, nur noch halbtags zu arbeiten. Dieser vor allem für verheiratete Frauen verständliche Wunsch erschwert nun aber die Disposition der Webereien stark und gefährdet den normalen Gang der Produktion. Im Interesse der Erhaltung der Qualitätsarbeit, die für die Seidenindustrie so wichtig ist, muß an einer kontinuierlichen Ueberwachung der Webmaschinen festgehalten werden. Der ohnehin schon starke und für die Produktion nachteilige Personalwechsel darf nicht noch erhöht werden durch Halbtagsarbeit.

Neben den mit der Arbeiteranwerbung seit längerer Zeit verbundenen Schwierigkeiten taucht immer mehr ein weiteres Hindernis auf, nämlich die Beschaffung des nötigen Wohnraumes für die ausländischen Arbeitskräfte. Im Wettbewerb mit andern Branchen um geeignete Arbeitskräfte spielt das Wohnungsproblem eine immer größere Rolle. Es ist deshalb nicht von ungefähr, daß sich die Unternehmer immer mehr mit der Bereitstellung von Unterkünften für ihre Arbeitskräfte beschäftigen müssen, wodurch den Webereien eine neue und zusätzliche Aufgabe gestellt ist, die meistens nicht einfach zu lösen sein wird, vor allem, wenn kein Bauterrain zur Verfügung steht.

Die nächste Zukunft wird von der Seiden- und Rayonweberei optimistisch beurteilt, wenn auch die Unsicherheitsfaktoren im Zusammenhang mit der europäischen Integration nicht übersehen werden dürfen. Wie zu erwarten war, bringt die Handhabung der EFTA-Ursprungskriterien den Webereien und Exporteuren viel zusätzliche Arbeit, Mühe und Kosten. Zahlreiche Garne, die im heutigen Produktionsprogramm der Seidenweberei eine wesentliche Rolle spielen, werden im EFTA-Raum nicht hergestellt und müssen aus andern Ländern importiert werden. Aus solchen Garnen fabrizierte gefärbte Gewebe erhalten den EFTA-Zonenursprung nicht und gelangen deshalb auch nicht in den Genuß der Zollreduktionen. Diese Konsequenz der Ursprungskriterien ist unverständlich und widerspricht dem gesunden Menschenverstand. Trotz aller Interventionen ist aber bisher keine Korrektur möglich gewesen. Auch im Verkehr mit den Handelskammern sind noch Erleichterungen zu schaffen, wenn nicht ein Papierkrieg entfesselt werden soll, der nur Unmut erzeugt.

Die schweizerische Textilindustrie wirbt für ihre Produkte. — Es ist zu einer guten Tradition geworden, daß die schweizerische Textilindustrie an der Basler Mustermesse als Gesamtheit ausstellt und jede gegenseitige Konkurrenzierung ihrer Produkte unterläßt. Erfreulicherweise macht sich auch im Ausland eine ähnliche Entwicklung geltend. An der Mailänder Messe vom 12.—27. April 1960 stellte die St. Galler Stickerei- und Baumwollindustrie zusammen mit der Zürcherischen Seidenindustrie ihre schönen Stoffe aus, ohne daß sie sich weh taten. Auch an der kommenden Wiener Herbstmesse vom 4. bis 11. September 1960 ist eine einheitliche Textilschau geplant, an der sich die Baumwoll-, Stickerei-, Woll- und Seidenindustrie beteiligen. Endlich zeigt die internationale Sankt Eriks-Messe in Stockholm vom 31. August bis 11. September 1960 schweizerische Textilerzeugnisse, wobei wiederum die gesamte schweizerische Textilindustrie in einem einheitlichen Stand umfaßt werden soll, um damit eine möglichst wirkungsvolle Demonstration schweizerischen Textilschaffens zu erzielen.

Wir glauben, daß die Beschickung von Messen vor allem in EFTA-Ländern richtig ist. Es darf nämlich nicht übersehen werden, daß nicht nur die unterschiedlichen Zölle im EWG- und EFTA-Raum zu einer Handelsintensivierung der Partnerländer untereinander führen, sondern auch die psychologische Diskriminierung zu beachten ist. Es zeigt sich ganz deutlich, daß Abnehmer in der EFTA Lieferanten im gleichen Marktgebiet den Vorzug geben, und zwar nicht nur wegen des Abbaus der Zollhindernisse.

Diese Chancen sind wohl auszunützen, wobei man sich aber der Gefahr bewußt sein muß, daß sich diese psychologische Umstellung im EWG-Raum noch in viel rascherem Rhythmus vollzieht und damit das Auseinanderleben der beiden Wirtschaftsblöcke zu vergrößern droht.

Industrielle Nachrichten

Die schweizerische Kunstfaserindustrie im Spannungsfeld der europäischen Integration

W. Der Verband Schweizerischer Kunstseidefabriken hielt dieser Tage unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Th. Grauer, Delegierter des Verwaltungsrates der Feldmühle AG., Rorschach, in Zürich seine 30. Generalversammlung ab. Die Versammlung bestätigte Th. Grauer als Präsident und Dr. Erich Sievers, Direktor der Société de la Viscose Suisse, Emmenbrücke, als Vizepräsident für eine neue Amtsperiode.

Der Sekretär des Verbandes, Dr. Gerhard Winterberger, Erlenbach, legte einen Bericht vor über die schweizerische Kunstfaserindustrie im Spannungsfeld der europäischen Integration. Mit rund 6000 Beschäftigten und einem jährlichen Exportvolumen von 130 Mio Franken stellt die durchrationalisierte Kunstfaserindustrie einen bedeutenden Zweig der schweizerischen Exportindustrie dar. Sie kann sich nicht wie die ausländische Konkurrenz auf die kostenmäßig günstigere Großproduktion einiger Standardtypen konzentrieren, sondern ist auf die Herstellung der verschiedensten Spezialtypen ausgerichtet.

Die schweizerische Kuntsfaserindustrie ist gezwungen, einen Großteil ihrer Produktion auszuführen. Dabei sind gerade die Märkte der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft für die Kunstfaserindustrie von eminenter Bedeutung. So gingen in den vergangenen Jahren gegen 40 % der gesamten Rayonne-Ausfuhr nach den Ländern der EWG. Der deutsche Markt ist dabei von besonderer Wichtigkeit, indem rund 30 % der Totalausfuhr von Rayonne auf die Deutsche Bundesrepublik entfallen. Diese Zahlen zeigen, wie wichtig die Erhaltung eines Absatzes nach diesen Ländern erscheint, und sie zeigen im weitern die Gefährdung dieser Absatzgebiete durch die von der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft drohende und bereits bestehende Diskriminierung. Diese Situation würde entsprechend verschärft, wenn — konkret ausgedrückt — zum Beispiel die Benelux-Länder bei der Ausfuhr von Garnen und Fasern nach Deutschland sukzessive günstigere Zollansätze haben als die schweizerischen Produzenten und umgekehrt auch die deutschen Exporte nach den Benelux-Staaten zollpolitisch begünstigt werden.

Die schweizerische Kunstfaserindustrie begrüßt das Zustandekommen der Europäischen Freihandelsassoziation. Der Inhalt des Vertrages von Stockholm entspricht den schweizerischen Grundsätzen zur Integrationspolitik; er ist vereinbar mit unserer politischen und wirtschaftspolitischen Konzeption und der Eigenstaatlichkeit unseres